



BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

BUND Region Hannover, Goebenstr. 3a, 30161 Hannover

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Stadtplanung
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1

30159 Hannover

BUND Kreisgruppe
Region Hannover

René Hertwig
Naturschutzreferent

Telefon:
0511/660093
0176/31749486

E-Mail:
rene.hertwig@
nds.bund.net

www.bund-hannover.de

Unser Zeichen:
1810-BPI

09.12.2014

Bebauungsplan Nr. 1810 - Arbeitstitel: Karl-Wiechert-Allee / nordöstlich S-Bahn-Station, Heideviertel

Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 18.11.2014, Ihr Zeichen 61.13/Ba

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem Bebauungsplanverfahren. Hierzu haben wir folgende Anmerkungen:

Das Plangebiet ist derzeit geprägt von unterschiedlichen Gehölzstrukturen, insbesondere von Pionierwaldstadien mit Sand-Birken (*Betula pendula*) und Zitterpappeln (*Populus tremula*) sowie ruderalen Gebüsch. Diese bilden einen Lebensraum für zahlreiche Tierarten. Beispielsweise sind dort Mönchsgrasmücken (*Sylvia atricapilla*), Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*) aber auch Arten wie Wildkaninchen (*Oryctolagus cuniculus*) und Rotfüchse (*Vulpes vulpes*) zu finden. Es handelt sich also um einen naturschutzfachlich wertvollen Bereich, der als wichtiger Rückzugsraum innerhalb der Stadt angesehen werden kann. Daher lehnen wir die Bebauung dieses Gebietes ab. Auch wenn eine Nachverdichtung innerhalb der städtischen Bebauung Vorrang vor der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich haben sollte, ist eine weitere Versiegelung auch von kleinen naturnahen Bereichen an dieser Stelle nicht zu akzeptieren.

www.bund-hannover.de

Unseren Newsletter für die Region Hannover erhalten Sie per Mail auf Anfrage.

Geschäftsstelle
BUND Region Hannover
Goebenstr.3a
30161 Hannover
Telefon 0511/660093
bund.hannover@bund.net

Spendenkonto:
BUND Hannover
Postbank Hannover
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE78 2501 0030 0045 7663 00

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Hierzu ist anzumerken, dass in dem Gebiet mehrere Reviere der nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) besonders geschützten Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*, Rote Liste Niedersachsen: gefährdet) vorkamen (vgl. Wendt 2007). Der letzte uns bekannte Nachweis stammt aus dem Jahr 2003. Zu diesem Zeitpunkt wurden in dem Bereich der Fläche an der Karl-Wiechert-Allee und dem weiteren Umfeld acht Reviergesänge festgestellt. Die aktuelle Nachtigallkartierung der Landeshauptstadt Hannover aus dem Jahr 2012 macht zu dieser Fläche leider keine Angaben, da die Kartierung nicht flächendeckend sondern stichprobenartig durchgeführt wurde.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass sich im Bereich Heideviertel und Hermann-Löns-Park ein Schwerpunktorkommen der Nachtigall im Stadtgebiet von Hannover befindet (Wendt 2007). Leider sind die Bestandszahlen auch durch die zunehmende Bebauung bzw. Nachverdichtung im innerstädtischen Bereich stark rückläufig. Während Hannover über viele Jahre als „Stadt der Nachtigallen“ galt, hat der Bestand von 1952 bis 1995 um etwa 65 % abgenommen (Wendt 2007). Die Nachtigallkartierung der Landeshauptstadt Hannover zeigt, dass dieser Trend im Bereich Heideviertel und Hermann-Löns-Park bedauerlicherweise bis heute nicht gestoppt werden konnte. Jegliche Schutzbemühungen sind daher zwingend angeraten. Für das Stadtgebiet und insbesondere für den Bereich Heideviertel und Hermann-Löns-Park fordern wir daher ein maßnahmenorientiertes Schutzkonzept zur Rettung der Nachtigall.

Außerdem sollten zur Verdeutlichung der Auswirkungen des B-Plans die Baumverluste in einer Karte visualisiert und deren Bewertung mit Angaben zum Alter, Stammumfang und Biotopstrukturen (Baumhöhlen oder ähnliches) tabellarisch aufgeführt werden. Leider finden sich in den Planungsunterlagen hierzu keine Angaben. Diese sind jedoch notwendig, um den Entscheidungsträgern die Folgen, die die Bebauung mit sich bringt, aufzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. René Hertwig